

Klarstellung der einheitlichen Oberkörperbekleidung

Sehr geehrter Herr Schiedsrichter,

anbei folgende Klarstellung unseres VP für Sport Georg Smounig.

Eine einheitliche Oberkörperbekleidung entspricht folgenden Kriterien.

- **Gleiche Farbe, gleiches Design und Ausführung.**
- **Toleriert wird lediglich das Tragen der Bekleidung mit kurzen Ärmeln oder langen Ärmeln, wobei auch hier die gleiche Farbe und Typ bzw. Ausführung vorhanden sein muss; d.h. eine Jacke in gleicher Farbe und ein T-Shirt mit kurzen Ärmeln und gleicher Farbe geht in Ordnung, bei anderen Abweichungen kann nicht mehr von einheitlicher Oberkörperbekleidung gesprochen werden.**

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Silke Bernardi

IFI Generalsekretärin
IFI Secretary General